Versorgungswerke.

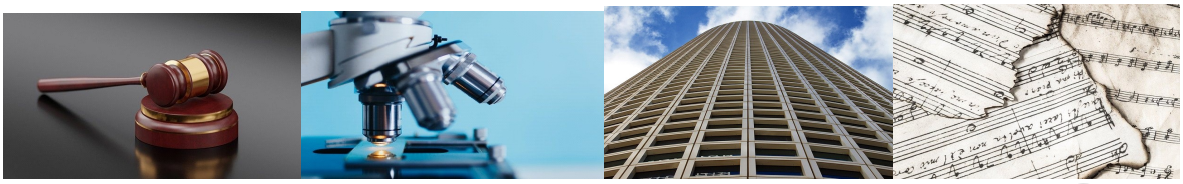

Die Versorgungswerke der, sollen in erster Linie den Ruhestand ihrer Mitglieder finanzieren. Um eine Zulassung für ihre Tätigkeit zu erhalten, müssen Sie auch Leistungen bei Berufsunfähigkeit und für Hinterbliebene anbieten.

Das Interesse dieser Informationen gilt der Leistung bei Berufsunfähigkeit.

Nur wenn die Arbeitskraft zu 100% gemindert ist, sind Leistungen nach den Satzungen der Versorgungswerke möglich. Die Minderung muss dauerhaft sein. Keinerlei Resttätigkeiten, beispielsweise das ausstellen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beim Arzt, dürfen mehr möglich sein. Bei selbstständigen und Freiberuflern muss das Gewerbe abgemeldet, die Zulassung zurückgegeben werden. Deshalb handelt es sich hier um eine berufsbezogene Erwerbsminderung, die als Berufsunfähigkeit tituliert ist.

Auszug aus einem Versorgungswerk:

„Berufsunfähig ist ein Mitglied, wenn es infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte außer Stande ist, eine ärztliche Tätigkeit auszuüben.

Ärztliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, bei der die ärztliche Vorbildung ganz oder teilweise verwandt werden kann.“

(Nordrheinischen Ärzteversorgung)

Der Anteil der Leistungsbezieher einer Berufsunfähigkeitsrente finden Sie auf Seite 3 des Geschäftsberichtes aus 2020. Es sind 0,1%.

Die Formulierung kann stellvertretend für andere Versorgungswerke verstanden werden. An dieser Stelle sind die Bestimmungen der Versorgungswerke, egal welcher Kammerberufe, fast deckungsgleich.

Satzungen.

Wie wird es in den nächsten Jahren mit der Leistungsfähigkeit der Kammern weitergehen? Immer mehr der Beiträge kommen in das Umlageverfahren. Immer weniger verbleibt für die Geldanlage, zukünftigen Leistungen Rücklagen verschaffen zu können.

© 2022 Frank Dietrich / Nachdruck und jegliche weitere Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung .
Alle Angaben nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr
© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.

Den „Organen“ eines Versorgungswerkes, gemeint sind die Beschlussfassenden Personen, ist es zum Zweck des Erhalts des Versorgungswerkes möglich, die jeweilige Satzung kurzfristig abzuändern. Auch in laufende Versorgungen kann eingegriffen werden. Die existenziell wichtige Absicherung für den Einzelnen ist damit nicht planbar und verlässlich.

Privat ergänzen.

Privater Versicherungsschutz basiert auf einem unveränderbaren Vertragsrecht. Die Leistungen sind dadurch planbar. Bereits ab > 50% Minderung der Arbeitskraft bei einer voraussichtlichen/ rückwirkenden Dauer von 6 Monaten besteht ein Leistungsanspruch. Resttätigkeiten können ausgeübt werden. Die Berufsunfähigkeitsrente lässt sich in ihrer Höhe und auch dynamisiert im Leistungsfall vereinbaren.

Zulassungen müssen nicht abgegeben, Gewerbe nicht abgemeldet werden, denn Berufsunfähigkeit ist meist ein vorübergehender und nicht dauerhafter Zustand.

Bei Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente kann der bisherige Beruf, oder auch ein anderer, weiter ausgeübt werden. Erst wenn der „soziale Status“, unter anderem mit 80 % des alten Einkommens definiert wieder erreicht ist, ist die Rentenzahlung gefährdet.

Für einige Kammerberufe bieten wir auf Basis verminderter Gesundheitsfragen 2500,- € / monatliche Rente. Interessant für Berufseinsteiger. Zur Sicherung von höheren Ansprüchen, beispielsweise bei Darlehen im Rahmen der Existenzgründung oder für Anschaffungen zur Ausübung der Tätigkeit sind Angebote in nahezu unbegrenzter Höhe möglich. Für alle Kammerberufe!

Wir sind an keinen Anbieter gebunden! Eine dreißigjährige Berufserfahrung und umfassende Kenntnisse in der Medizin ermöglichen und seit Jahren auch Antragstellern, die man nicht als versicherbar einschätzte, entsprechende Angebote zu unterbreiten. Fordern Sie uns!

Es kommt noch besser.

Ein besonderes Konzept sichert die laufende Beitragszahlung für ein Produkt der Altersvorsorge beim selben Versicherer ab. Die Beiträge werden bei Berufsunfähigkeit von diesem übernommen. Geben Sie sich nicht mit weniger zufrieden.

FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.

Große Weinmeisterstr. 63 f
14469 Potsdam

Tel.: 033237 85027
Fax: 033237-85029
Office@Frank-Dietrich-Fachmakler.de

Geld regiert die Welt - bitte bleiben Sie regierungsfähig!

© 2022 Frank Dietrich / Nachdruck und jegliche weitere Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung .
Alle Angaben nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr
© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.